

Tragen Sie zum Verständnis der Wirkung von Arzneimitteln bei COVID-19 bei

Wenn Sie vermuten, Nebenwirkungen durch bei COVID-19 angewendete Arzneimittel zu haben, melden Sie diese Ihrem Arzt, dem medizinischen Fachpersonal, Ihrem Apotheker, direkt Ihrer nationalen Arzneimittelbehörde oder dem Hersteller Ihres Arzneimittels.

Patienten mit COVID-19 sollten alle vermuteten Nebenwirkungen, die sie während ihrer Infektion feststellen, melden, einschließlich bei Arzneimitteln, mit denen die Erkrankung oder bestehende Vorerkrankungen behandelt werden sollen.

Vermutete Nebenwirkungen sollten selbst dann gemeldet werden, wenn das Arzneimittel nicht zur Behandlung von COVID-19 zugelassen ist.



Wenn Sie wegen etwaiger vermuteter Nebenwirkungen Ihres Arzneimittels besorgt sind, ziehen Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker zu Rate.

Informationen darüber, wie Nebenwirkungen zu melden sind, finden Sie auf den Internetseiten Ihrer nationalen Behörde:

http://www.adrreports.eu/de/report_side_effect.html

Machen Sie bei der Meldung einer vermuteten Nebenwirkung mindestens folgende Angaben:

- Ihr Alter und Geschlecht
- Art der Diagnosestellung: anhand eines Tests oder ausschließlich aufgrund der klinischen Symptome
- Beschreibung der Nebenwirkungen
- Name des Arzneimittels (Markenname sowie Name des Wirkstoffs), das vermutlich die Nebenwirkungen verursacht hat
- Dosis und Behandlungsdauer mit dem Arzneimittel
- Chargen-Nummer des Arzneimittels (steht auf der Verpackung)
- ggf. andere Arzneimittel, die Sie etwa zur gleichen Zeit eingenommen haben, einschließlich nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel, pflanzlicher Heilmittel oder Verhütungsmittel
- ggf. bestehende andere Erkrankungen